



Nachruf

Die Gemeinde Leidersbach trauert um ihren ehemaligen Mitarbeiter

Alfred Hock

verstorben am 15. April 2020

Herr Hock war bei der Gemeinde Leidersbach als Waldarbeiter beschäftigt,
sowie für die Pflege der Grünanlagen zuständig.

Wir trauern mit den Angehörigen und werden Herrn Hock stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Leidersbach

Michael Schüßler, 1. Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach
Tagekarte 1 EUR ermäßigt!



Fortsetzung der bayerischen Corona-Strategie!

Die Staatsregierung hat am 16.04.2020 folgende Eckpunkte beschlossen:

Bayerische
Staatsregierung



• Ausgangsbeschränkung

Die Ausgangsbeschränkung wird bis einschließlich 3. Mai 2020 verlängert. Sie wird ab 20. April insoweit gelockert, als künftig Sport und Bewegung an der frischen Luft nicht nur mit den Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig ist, sondern zusätzlich mit einer haushaltsfremden Person.

• Geschäfte

Für Ladengeschäfte und den Einzelhandel gelten künftig folgende Auflagen: Einlasskontrollen, 1,5 m-Abstand, ein Kunde pro 20 qm, verpflichtende Hygiene- und Parkplatzkonzepte sowie ein Mundschutzgebot, wobei deren Besorgung eigenverantwortlich durch den Ladeninhaber bzw. Kunden erfolgen muss. Auf dieser Grundlage werden die Beschränkungen im Bereich der Geschäfte stufenweise erleichtert:

- Ab 20. April 2020 dürfen Bau- und Gartenmärkte sowie Gärtnereien wieder öffnen.
- Ab 27. April 2020 dürfen Kfz-Händler, Fahrradhändler und Buchhandlungen wieder öffnen.
- Ab 27. April 2020 dürfen weitere Geschäfte bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 800 qm öffnen. Das bedeutet eine maximal zulässige Kundenzahl von 40 Personen pro Laden.
- Es ist entsprechend des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz beabsichtigt, dass Friseure ab 4. Mai 2020 wieder öffnen dürfen. Die Entscheidung darüber wird unter Berücksichtigung der weiteren Entscheidungen der MPK und des Bundes und unter Beachtung des Infektionsgeschehens rechtzeitig vorher erfolgen.

• Gastronomie / Hotellerie / Tourismus

Für den Bereich Gastronomie und Hotellerie bestehen die bisherigen Regelungen fort (nur Mitnahme von Essen, nur unaufschiebbar berufliche Übernachtungen).

• Veranstaltungen und Versammlungen

Für Veranstaltungen und Versammlungen bestehen die bisherigen Regelungen fort. Großveranstaltungen bleiben mindestens bis zum 31. August 2020 untersagt. Auch Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie religiöse Feierlichkeiten und Veranstaltungen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sollen zunächst weiter nicht stattfinden. Auf Bundesebene wird zeitnah mit den gro-

ßen Religionsgemeinschaften das Gespräch aufgenommen, um einen möglichst einvernehmlichen Weg zu vereinbaren.

• Schulen / Kinderbetreuung

Es wird folgende schrittweise Wiederaufnahme des Unterrichts angestrebt:

- Ab dem 27. April 2020 erfolgt die Wiederaufnahme des Unterrichts zur Prüfungsvorbereitung für Abschluss- und Meisterklassen.
- Für alle übrigen Jahrgangsstufen werden die Angebote des „Lernens zuhause“ weitergeführt und mit Blick auf die pädagogischen und organisatorischen Erfahrungen weiterentwickelt.
- Ab dem 11. Mai 2020 können weitere Jahrgangsstufen einbezogen werden. Über die Einzelheiten wird rechtzeitig vorher unter Einbeziehung der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens und der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz entschieden. Es wird angestrebt, dass ab diesem Zeitpunkt vor allem die Anschlussklassen, deren Schulabschluss im nächsten Jahr ansteht, wieder den Unterricht an den Schulen aufnehmen können.
- Die bisherige Notbetreuung an Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten wird beibehalten und ab 27. April 2020 ausgeweitet. Zukünftig kann die Notbetreuung für Kinder in Anspruch genommen werden, wenn ein Elternteil in systemrelevanten Branchen arbeitet.

Im Vorfeld einer Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs an bayerischen Schulen muss zunächst schulartübergreifend insbesondere geklärt werden unter welchen Rahmenbedingungen Unterricht im Klassenzimmer abgehalten werden kann (Hygiene, Abstandsregelung, Klassengröße) und wie auf dem Schulweg ein bestmöglicher Infektionsschutz sichergestellt werden kann. Das Kultusministerium wird hierzu zusammen mit dem Gesundheits- und dem Verkehrsministerium ein Konzept erstellen. Entsprechende Rahmenbedingungen sind Grundvoraussetzung für alle Erleichterungsschritte.

• Hochschule / Universitäten

Der Vorlesungsbetrieb an den bayerischen Universitäten und Hochschulen soll zwar am 20. April starten, allerdings findet das Sommersemester vorerst digital statt, die

Abnahme von Prüfungen ist im Präsenzbetrieb möglich. Staatliche Bibliotheken und Bibliotheken an Universitäten und Hochschulen können ab dem 27. April 2020 unter Auflagen zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen geöffnet werden.

• Krankenhäuser, Pflegeheime, Altenheime

Bei den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen bleiben die derzeit gültigen Regelungen bezüglich Öffnung und Zugang bestehen. Sterbende können durch die engsten Familienangehörigen begleitet werden.

• ÖPNV

Das Verkehrsministerium wird ein Konzept zur stufenweisen Steigerung der Verkehrskapazitäten einschließlich erforderlicher Schutz- und Hygienemaßnahmen im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV und SPNV) erarbeiten. Den Bürgerinnen und Bürgern wird die Nutzung von Alltagsmasken im ÖPNV dringend empfohlen.

Begleitmaßnahmen:

• Containment und Tracing (Nachverfolgung)

Die Gesundheitsämter wurden um insgesamt 4.000 Personen verstärkt, um den zügigen Aufbau von Contact Tracing Teams sicherzustellen. Das Ziel ist, pro 20.000 Einwohnern ein solches Team bestehend aus bis zu 5 Personen in den Einsatz zu bringen. Das Gesundheitsministerium wird unter Einbindung der betroffenen Ressorts eine Containment- und Tracing-Strategie ausarbeiten. Ziel ist eine optimale Eindämmung, Rückverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten. Weitere Lockerungen einschränkender Maßnahmen kommen nur in Betracht, wenn gleichzeitig die Schutzmaßnahmen weiter verbessert werden.

• Material und Beschaffung

Die Beschaffung von Schutzausrüstung wird noch weiter intensiviert. Der Freistaat beschafft hochwertige Masken für das medizinische Personal und stellt diese den jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung.

• Kontaktstelle für Unternehmen

In den vergangenen Wochen ist es vielfach zu Produktionsproblemen und Produktionsstillständen aufgrund gestörter internationaler Lieferketten im verarbeitenden Gewerbe in Bayern und Deutschland gekommen. Diese Lieferketten müssen schnell wiederhergestellt werden. Das Wirtschaftsministerium wird daher eine Kontaktstelle für betroffene Unternehmen einrichten. Die Kontaktstelle soll auf politischer Ebene dazu beitragen, dass die Herstellung und Lieferung benötigter Zulieferprodukte, wo möglich, wieder reibungslos funktioniert. In der Kontaktstelle sollen auch weitere betroffene Ressorts, insbesondere das Bau-

ministerium und das Innenministerium mitwirken. Die Kontaktstelle soll zudem den Austausch mit den weiteren einzurichtenden Kontaktstellen bei den Wirtschaftsministerien des Bundes und der Länder sowie mit zentralen weiteren Bundesbehörden wie etwa dem Zoll gewährleisten.

• Sicheres Arbeiten während der Pandemie
Die Staatsregierung begrüßt die angekündigte Erstellung eines Konzepts für sicheres Arbeiten während der Pandemie durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Einbindung von Sozialpartnern, Ländern und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV). Das Bayerische Sozialministerium wird diesen Prozess eng und konstruktiv begleiten. Weiterhin wird das Arbeitsministerium in Abstimmung mit den für Arbeitsschutz zuständigen Behörden in Bayern sicherstellen, dass die Beratung von Unternehmen auch in dieser Ausnahmesituation weiterhin gewährleistet ist.

Die Staatsregierung hat am 20.04.2020 beschlossen:

• Bayern führt Maskenpflicht in Läden und Nahverkehr ein

Ab 27. April soll in Bayern eine Maskenpflicht in Geschäften, Bussen und Bahnen gelten. Von kommender Woche an sollen dort Mund-Nasen-Schutz, Alltagsmasken oder auch Schals Pflicht sein. „Man nennt das im allgemein auch eine Maskenpflicht.“ Diese werde im gesamten öffentlichen Nahverkehr gelten und in allen Geschäften, die schon jetzt geöffnet haben. Dazu zählen unter anderem auch Supermärkte.

Selbst genähte Mund-Nasen-Abdeckungen erhalten Sie kostenlos bei der Gemeinde Leidersbach. Bei Bedarf wenden Sie sich an die Gemeinde Leidersbach unter der Rufnummer 06028/9741-23.

• Eltern müssen für drei Monate keine Kita-Gebühren bezahlen

Eltern in Bayern sollen zumindest für die kommenden drei Monate keine Kindergarten- oder Kita-Gebühren bezahlen müssen, solange diese wegen der Corona-Krise geschlossen sind.

☎ **Als einheitliche Anlaufstelle für eure Fragen dient auch die Corona-Hotline: 089 122 220.**

AUS DEM RATHAUS

Das Rathaus der Gemeinde Leidersbach bleibt für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen.

Die zuständigen Stellen im Rathaus sind alle weiterhin besetzt und telefonisch, postalisch oder per E-Mail erreichbar. Dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten können weiterhin nach telefonischer Terminvereinbarung erledigt werden.

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein. Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgehahren werden, bitte die Angelegenheit telefo-

Corona-Strategie

Bayern



bayern.de

Ausgangsbeschränkung bis 3. Mai 2020

- bisherige Regeln gelten grundsätzlich weiter
- Tragen von Alltagsmasken wird dringend empfohlen
- NEU: Sport/Spaziergang mit **einer** haushaltsfremden Person ist erlaubt

Erleichterungen mit gleichzeitigen Schutzmaßnahmen

ab 20. April

Öffnung:

- Bau-/Gartenmärkte und Gärtnereien
- Digitaler Hochschulbetrieb

ab 27. April

Öffnung:

- Geschäfte bis Verkaufsfläche von 800 m²
- Kfz-/Fahrradhändler und Buchhandlungen
- Staatliche und Uni-Bibliotheken
- geplant: Schulen für Abschluss- und Meisterklassen

Zukunft

- ab 4.5. Öffnung von Friseuren
- ab 11.5. weitere Erleichterungen bei Schulen geplant
- bis 31.8. keine Großveranstaltungen

nisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 24. April 2020
graue Mülltonne (Restmüll)

Vorschau: Samstag, 02. Mai 2020
braune Mülltonne (Biotonne)
blaue Mülltonne (Papier)

Gemeindliche Wertstoffsammelstellen:

- **Kork und Batterien:**
OT Roßbach: Tonnen vor dem Bauhof
- **Energiesparlampen:**
Rathaus: Zimmer Nr. 1
- **CDs:** Rathaus: Foyer
- **Glascontainer:**
OT Leidersbach: Rot-Kreuz-Haus, MZH, Sportheim
OT Roßbach: Nahkauf-Markt, Pfarrheim, Feuerwehrhaus/Alter Schulhof

OT Ebersbach: Musikerheim, Netto-Markt
OT Volkersbrunn: Bushaltestelle

• **Elektro-Kleingeräte:**
OT Leidersbach: Container an der Mehrzweckhalle

Kleidercontainer des Bayerischen Roten Kreuzes und der Kolpingfamilie

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage werden zurzeit keine Altkleider-Container geleert, diese sind auch teilweise verschlossen.

Bitte stellen Sie keine Kleidersäcke neben den Containern ab, sondern lagern Sie diese bei sich zuhause. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung

Frauen und Männer aus dem Grund und den umliegenden Gemeinden nähern Mund-Nase-Abdeckungen



Der Verein Gutherzig e. V. und eine Gruppe von Männern und Frauen aus dem Grund und aus umliegenden Gemeinden haben sich zusammengeschlossen, um Mund-Nase-Abdeckungen zu nähen und sie an soziale Einrichtungen zu übergeben, die sie in diesen Tagen dringend benötigen. Es besteht jedoch die Möglichkeit für Risikogruppen oder Menschen mit Vorerkrankung davon Gebrauch zu machen. Handgearbeitete Mundbedeckungen haben keine Zertifizierung und sind nicht medizinisch oder anderweitig geprüft. Beim ersten Tragen sind diese zu waschen, Kochwäsche bis 95 Grad oder 60 Grad mit Desinfektionswaschmittel. Bei Bedarf wenden Sie sich an die Gemeinde Leidersbach unter der Rufnummer **06028/9741-23**.

Sie erhalten die Schutzmasken kostenlos.
Ein herzliches DANKESCHÖN allen fleißigen Näherinnen und Nähern!

Fundbüro:

Am Kapellenplatz neben der Metzgerei Berberich wurde 1 Schlüsselbund mit Anhänger gefunden. Der Verlierer wird gebeten, sich unter der Telefonnummer 06028/9741-10 zu melden.

Rente nur auf Antrag

Auch wenn das viele glauben, Rente gibt es nicht automatisch, sie muss beantragt werden. Es gibt nur zwei Ausnahmen: Erwerbsminderungsrentner bekommen automatisch mit 65 Regelaltersrente, Bezieherinnen einer kleinen Witwenrente mit 45 die große Witwenrente.

Tipp: Den Antrag auf Altersrente ca. drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn stellen. Weitere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 2 oder unter der Tel.-Nr. 06028/9741-14.

Organspende schenkt Leben

Heute kann die Medizin kranken und behinderten Menschen durch eine Organtransplantation die Chance auf ein neues Leben eröffnen. Vorausgesetzt es gibt genügend Spender. Deshalb ist es wichtig sich mit dem Thema Organ- und Gewebespende zu beschäftigen und eine Entscheidung zu treffen. Auf dem Organspendeausweis kann man seine Erklärung zur Spende für den Todesfall schriftlich dokumentieren. Man kann darauf der Spende von Organen und Gewebe uneingeschränkt bestimmen, die Spende beschränken, das heißt bestimmte Organe und Gewebe von der Spende ausschließen, nur bestimmte Organe und Gewebe spenden oder einer Spende widersprechen. Wer die Entscheidung nicht selbst oder nicht sofort treffen will, kann sie auf eine andere Person übertragen, zum Beispiel auf den Ehepartner, einen guten Freund oder eine andere Vertrauensperson.

Es gibt keine feste Altersgrenze für eine Organ- oder Gewebespende. Ob gespendete Organe und Gewebe für eine Transplantation geeignet sind, ist im Todesfall medizinisch zu beurteilen. Wichtig ist dabei nicht das Alter des Spenders, sondern das biologische Alter seiner Organe und Gewebe. Die Organspendeausweise liegen in den ServiceCentern des Bayerischen Roten Kreuzes in Obernburg (Am Wendelinusplatz 5), Miltenberg (Mainstr. 37), Kleinwallstadt (Wallstr. 30), Dorfprozelten (Hauptstr. 84 A) und im Rathaus Leidersbach Zi. 1 aus. Sie können auch unter Tel.: 06022-61810 oder info@brk-mil.de angefordert werden.

ZU VERSCHENKEN

Unter diesem Titel haben Sie die Möglichkeit, Gegenstände, die Sie nicht mehr benötigen, die aber für andere noch nützlich sein können, im Amts- und Mitteilungsblatt anzubieten. Im Anzeigenteil können Sie kostenlos die betreffenden Gegenstände anbieten und als Kontakt Ihre Telefonnummer angeben.

Die Anzeige könnte z.B. lauten:

Ein Esstisch, vier Stühle, nussbaum, gut erhalten, Tel. 06028/1111 ab 18.00 Uhr.

Die Gemeinde wird nicht als Vermittler auftreten.

Und denken Sie auch daran, dass dies kein Ersatz für Sperrmüllabfuhr ist!

Ihre Gemeindeverwaltung

INFOS AUS VERWALTUNG UND BAUHOF

Jetzt noch schnell die Hecke schneiden? Stutzen ist seit dem 1. März verboten!

Hobbygärtner aufgepasst: **Seit März bis Oktober ist das Beschneiden von Hecken und Bäumen im Sinne des Naturschutzes gesetzlich verboten.** Wer trotzdem zur Schere greift, muss womöglich mit einer hohen Geldstrafe rechnen.

Die derzeit milden Temperaturen animieren den einen oder anderen Gartenbesitzer bereits, wieder im Grünen aktiv zu werden.

Aber Achtung: Hecken und Bäume durften nur noch bis zum 29. Februar gestutzt werden. Dann begann für sie eine **Schonzeit**, die bis Ende September andauert. Festgelegt ist diese im Bundesnaturschutzgesetz (§ 39 BNatSchG).

Warum ist das Schneiden von Hecken und Bäumen ab März verboten?

Das Bundesnaturschutzgesetz regelt, dass das grundlose Schneiden von Hecken und Bäumen ab März verboten ist, da Bäume und Sträucher Lebensraum für Wildtiere und Pflanzen bieten. Der Lebensraum darf nicht zerstört werden – Ausnahmen sind besondere Gründe. Grundsätzlich verboten ist aber das „auf den Stock setzen“ von Hecken, Bäumen und Sträuchern.

Sollten Vögel in einem Baum oder Strauch nisten, darf zu keiner Zeit ein Hecken- oder Baumschnitt vorgenommen werden.

Was darf ich in meinem Garten tun?

Kranke Gehölze dürfen immer entfernt werden. Kleinere Zuschnitte für Form und Pflege dürfen auch zwischen März und Oktober vorgenommen werden, allerdings nur, um den Zuwachs einzugrenzen. Die wild wuchernde Hecke etwas zurückschneiden, ist also auch im Sommer erlaubt. Aber Vorsicht: Immer nach Nistplätzen Ausschau halten!

Wenn die Verkehrssicherheit gefährdet ist, muss man hingegen tätig werden. Ist ein Baum nach einem Unwetter umgefallen oder droht er auf den Gehweg zu stürzen, muss das Gehölz entfernt werden.

Welche Strafe droht mir, wenn ich gegen das Verbot verstoße?

Verstöße gegen das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind eine Ordnungswidrigkeit. Die Geldstrafe hierfür beträgt bis zu 10.000 Euro.

Erhöhte Waldbrandgefahr in Unterfranken: Hinweise zur Vermeidung von Bränden

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit herrscht in weiten Teilen Unterfrankens weiterhin eine hohe Waldbrandgefahr.

- In den Wäldern gilt Rauchverbot vom 1. März bis zum 31. Oktober.
 - Werfen Sie beim Auto- und Bahnfahren keine Zigarettenkippen aus dem Fenster.
 - Machen Sie im Wald oder in Waldnähe (bis 100 Meter) kein offenes Feuer. Bei offenen Feuerstätten sind die von ihnen ausgehenden Gefahren besonders zu berücksichtigen; von leicht entzündbaren Stoffen müssen offene Feuerstätten mindestens 100 Meter entfernt sein.
 - Geschlossene Feuerstätten im Freien müssen von brennbaren Stoffen und Gebäuden mindestens 5 Meter, von leicht entzündlichen Stoffen mindestens 25 Meter entfernt sein.
 - Bei starkem Wind dürfen Feuerstätten nicht benutzt werden.
 - Bei Verlassen der Feuerstelle müssen Feuer und Glut vollkommen erloschen sein.
 - Lassen Sie wegen des Brennglaseffektes keine Glasflaschen oder Glasscherben im Wald liegen.
 - Parken Sie Ihren PKW nicht auf trockenem Gras, da es sich am heißen Katalysator entzünden kann.
 - Den Waldbesitzern wird dringend abgeraten, die Rinde und Gipfel von Borkenkäfer befallenen Hölzern zu verbrennen. Es wird empfohlen, das Restholz zu häckseln und aufgrund der hohen Nachfrage in Heizwerken zu verwenden.
- Die rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit Feuer finden sich im Waldgesetz für Bayern (BayWaldG), im Landesstraf- und Ordnungsgesetz (LStVG) und in der

Brennholzbestellung

Ab sofort kann bei der Gemeinde Leidersbach, Herrn Fries, Zimmer Nr. 7, wieder Brennholz bestellt werden. Bestellungen bitte umgehend mitteilen, da ab sofort mit dem Einschlag begonnen wird.

Die Preise sind wie folgt festgesetzt:

Langholz Preis: **Nadelholz 30 €/fm**

Bestellungen nimmt Herr Fries vom Bauamt (Tel. 06028/974115) oder per E-Mail: (achim.fries@leidersbach.de) entgegen.

Des Weiteren möchten wir Sie auf das Merkblatt für Brennholzelbstwerber hinweisen. Das Merkblatt für Brennholzelbstwerber ist vom Brennholzkäufer bzw. Selbstwerber auszufüllen und muss mit dem Abfuhrschein mitgeführt werden. Auf Verlangen einer berechtigten Person sind diese vorzuzeigen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Waldbesitzer oder Revierleiter das Recht hat, bei groben Verstößen gegen die UVV (z.B. Arbeiten ohne persönliche Schutzausrüstung) die Arbeiten einstellen zu lassen.

Brennholzbestellungen können nur entgegengenommen werden, wenn der Nachweis eines abgelegten Motorsägenkurses vorgelegt wird.

Landesverordnung zur Verhütung von Bränden (VVB). Bei Verstößen drohen Bußgelder bis zu 10.000 Euro. Zudem müssen Brandverursacher mit beträchtlichen Schadensersatzforderungen rechnen.

UMWELTTIPP DER WOCHE

Beim Spaziergang: beherzt zugreifen

Oft ärgern wir uns über zerknüllte Pappbecher am Straßenrand, zerfetzte Plastiktüten im Graben und leere Dosen im Wald. Nimm dir beim nächsten Spaziergang eine Tüte oder einen Beutel mit und sammle einfach etwas Müll am Wegesrand auf. Das geht nicht nur am Weltumwelttag – und einige machen inzwischen einen Sport daraus.

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Sterbefälle

Februar 2020

Maria Schmitt, Hauptstr. 174 verstorben am 17.02.2020 in Aschaffenburg im Alter von 80 Jahren

März 2020

Anna Maria Eser, Hauptstr. 196 verstorben am 07.03.2020 in Großwallstadt im Alter von 79 Jahren

Agnes Maier, Am Siegfriedsbrunnen 4 verstorben am 31.03.2020 in Volkersbrunn im Alter von 87 Jahren

Richard Sauer, Schützenstr. 10, verstorben am 22.03.2020 in Erlenbach a. M. im Alter von 84 Jahren

LANDRATSAMT MILTENBERG

Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501- 79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Studieren beim Staat – einfach online anmelden

Interesse an einem krisensicheren Arbeitsplatz und einer interessanten, abwechslungsreichen Tätigkeit? Dann bewerben Sie sich für ein duales Studium im öffentlichen



Erneut illegale Müllablagerungen auf dem gemeindlichen Grüngutplatz

Leider zeigt sich in der Vergangenheit, dass immer wieder Abfälle, Bauschutt, Altteilen usw. illegal auf Grüngutplätzen abgelagert werden. So wurden beispielsweise in den vergangenen Tagen Unmengen alter Paletten, Holzlatten und sonstiges morsches Holz illegal am Grüngutplatz entsorgt. Die Gemeinde Leidersbach hofft nun, dass vielleicht Bürgerinnen und Bürger den Verursacher beobachtet haben.

Das Ablagern von sonstigem Müll jeglicher Art und Bauschutt sind streng verboten. Die Beseitigung, also der fachgerechte Abtransport und die Entsorgung von diesem Müll ist sehr aufwändig und somit teuer. Die Kosten dafür müssen von der Allgemeinheit getragen werden.

In diesem Zusammenhang weist Gemeinde Leidersbach auch nochmals darauf hin, dass der Grüngutplatz nur für Bürger der Gemeinde Leidersbach vorgesehen ist. Gewerbetreibende dürfen an Grüngutplätzen nicht anliefern.

Sollte weiterhin illegal dort Müll entsorgt werden, muss sich die Gemeinde Leidersbach, zum Nachteil Aller ernsthaft überlegen, ob der Grüngutplatz in der derzeitigen Form überhaupt noch betrieben werden kann.

Wer eventuelle Hinweise (auch anonym) zu solchen Vorgängen hat, kann sich mit der Gemeinde Leidersbach in Verbindung setzen.

Dienst, z.B. in der bayerischen Steuerverwaltung.

Im Herbst 2021 sind bei den staatlichen und kommunalen Einstellungsbehörden, so auch beim Finanzamt Obernburg mit Außenstelle Amorbach, wieder zahlreiche Studienplätze zu vergeben.

Engagierten und flexiblen Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife oder Fachhochschulreife bietet die Steuerverwaltung ein interessantes duales Studium und einen sicheren Arbeitsplatz mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten.

Wer Interesse an einem der Studienplätze an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern hat, muss zunächst am zentralen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalaussschusses teilnehmen.

Bis zum 05.07.2020 kann sich jeder, der die Zugangsvoraussetzungen erfüllt, über den Online-Antrag unter www.lpa.bayern.de zum Auswahlverfahren für ein duales Studium im öffentlichen Dienst anmelden. Auf der genannten Internetseite sind alle Informationen rund um das Auswahlverfahren, insbesondere zur Anmeldung und zum Ablauf der Prüfung abrufbar.

Weitere Informationen zum dualen Studium finden Sie im Internet unter www.finanzzamt-obernburg.de unter der Rubrik „Ausbildung und Karriere“.

Keine Altkleiderspenden in BRK-Altkleidercontainer möglich

Aufgrund der aktuellen Situation können leider ab sofort keine Altkleiderspenden in den örtlichen BRK-Kleidercontainern angenommen werden. Ebenso können leider auch im Rot-Kreuz-Laden Obernburg keine Kleiderspenden entgegengenommen werden. Die Container sind entsprechend gekennzeichnet und es soll auch keine Ware vor oder neben die Container gestellt werden. Wir bitten um Verständnis und freuen uns Spenden zu einem späteren Zeitpunkt entgegenzunehmen. Bitte bewahren Sie bis dahin die Kleidungsstücke trocken zuhause auf, bis wir wieder in der Lage sind, Kleiderspenden in den Containern wie auch im Rotkreuz-Laden Obernburg anzunehmen. Sobald dies möglich ist, werden wir entsprechend informieren. Für Fragen wenden Sie sich an den BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg unter heckl@kvmitlenberg.brk.de oder 06022/6181-431.

Berufs- und Studienwahl: Online oder von zuhause aus jederzeit möglich



Geschlossene Schulen, geschlossene Arbeitsagenturen – und trotzdem lohnt es sich, über die Berufswahl nachzudenken. „Auch in Zeiten von Corona lässt die Agentur für Arbeit die Jugendlichen nicht allei-

ne. Unsere Beraterinnen und Berater sind telefonisch erreichbar. Zudem finden sich gerade junge Menschen gut im Internet zu recht. Die Agentur für Arbeit hat zahlreiche tolle Online-Angebote. Ich ermuntere alle Jugendliche, sich mit den eigenen Stärken auseinanderzusetzen und auch unter den jetzigen Bedingungen die eigene Berufswegplanung voranzutreiben. Die Agentur für Arbeit unterstützt gerne dabei“, so Mathilde Schulze-Middig, Leiterin der Agentur für Arbeit Aschaffenburg.

Direkter Kontakt zur Berufsberatung kann per E-Mail (unter Angabe von Telefonnr. und Erreichbarkeit) aufgenommen werden: **Aschaffenburg-151-Berufsberatung-vor-dem-Erwerbsleben@arbeitsagentur.de**
Ein telefonischer Beratungstermin kann täglich von 8 – 18 Uhr auch unter der lokalen Servicrufnummer der Agentur für Arbeit Aschaffenburg vereinbart werden: **06021 390 111**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) stellt jungen Menschen zudem ein breites Spektrum an Online-Angeboten zur Verfügung und unterstützt bei Fragen der Berufs- und Studienwahl. Was soll ich später einmal werden? Welcher Beruf macht mir Spaß? Was kann ich in diesem Beruf verdienen? Für all diese Fragen bietet die BA passende Informationsquellen:

- Unter der Rubrik „Schule, Ausbildung und Studium“ finden Jugendliche ein kostenloses und eignungsdiagnostisch fundiertes Erkundungstool. Es hilft dabei, Berufe zu finden, die zu den eigenen Interessen und Fähigkeiten passen: www.arbeitsagentur.de/selbsterkundungstool.
- Ausführliche Informationen zu über 3.000 einzelnen Berufen bietet das www.berufenet.arbeitsagentur.de der BA oder das Filmportal www.berufe.tv
- Die App AzubiWelt, die in den gängigen App-Stores kostenlos verfügbar ist, vereint verschiedene Angebote der BA und ermöglicht darüber hinaus die komfortable und personalisierte Suche nach freien Ausbildungsstellen direkt am Smartphone.
- Die Seite www.dasbringtmichweiter.de/ typisch gibt Jugendlichen Ideen und Anregungen, wie sie den Beruf finden können, der am besten passt.
- Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschulabschluss oder einen Mittleren Schulabschluss anstreben, finden im Portal www.planet-beruf.de Reportagen, Interviews und Geschichten sowie umfangreiches Material rund um die Themen Ausbildungssuche, Bewerbung und Berufswahl.
- Junge Menschen, die vor dem Abitur stehen und eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben wollen, finden passende Reportagen, Interviews und Informationen auf www.abi.de sowie auf www.studienwahl.de. Die Studiensuche unterstützt bei der optimalen Auswahl von Studienort und Studienfach www.arbeitsagentur.de/studiensuche.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Mit Schutzmaßnahmen sicher durch die Corona-Krise



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet für

Unternehmer Informationen und Checklisten, um sicher durch die Corona-Krise zu kommen.

Die aktuelle Gefahr, sich mit dem Coronavirus zu infizieren, führt dazu, dass auch in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Jeder Betrieb sollte sich gut darauf vorbereiten und flexibel reagieren. Die SVLFG erinnert daran, die bereits hinlänglich bekannten Verhaltens- und Schutzmaßnahmen einzuhalten. Detaillierte Informationen und Plakate in diversen Sprachen stellt die SVLFG im Internet zur Verfügung unter: www.svlfg.de/betriebliche-pandemieplanung

Wer Saisonarbeitskräfte beschäftigt, Forstunternehmer ist oder Baustellen verantwortet, muss besonders achtsam sein. Während der Saisonarbeit leben und arbeiten viele Personen mit unterschiedlichen privaten Umfeldern und unterschiedlicher Herkunft eng zusammen. Im Wald arbeiten mobile Arbeitsgruppen, die unterschiedliche Kontakte zu anderen Personen haben können. Auf Baustellen arbeiten häufig viele Beschäftigte unterschiedlicher Unternehmen und Gewerke eng zusammen. Dies alles erhöht das Risiko, sich gegenseitig mit dem Virus anzustecken. Deshalb ist das Abstandsgebot oberste Leitlinie bei der Arbeit, beim Transport, bei Pausen und in den Unterkünften. Die SVLFG bietet für diese Bereiche mit Checklisten eine Möglichkeit, schnell und wirksam die erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Die Checklisten sind über folgende Internetseiten abrufbar:

www.svlfg.de/corona-baustelle

www.svlfg.de/corona-forst

www.svlfg.de/corona-saisonarbeit

Auf der jeweiligen Seite finden sich neben allgemeinen Regeln auch Hinweise zu Maßnahmen im Betrieb in den Sprachen der Herkunftsländer von Saisonarbeitskräften.

Feldhäcksler jetzt nachrüsten

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) unterstützt ihre Versicherten mit 500 Euro, wenn sie ihren Feldhäcksler unter bestimmten Voraussetzungen sicherheitstechnisch nachrüsten.

Im Jahr 2019 wurden der LBG 43 Unfälle an Feldhäckslern gemeldet, davon fünf mit Amputationen. Der Unfallhergang ist meist gleich: Verstopft der Gutflusskanal – oft durch ungünstige Erntebedingungen – muss diese per Hand beseitigt werden. Laufen dabei die Häckselwerkzeuge/Wurfbeschleuniger nach oder werden diese gar laufen gelassen, kommt es zu schwersten Verletzungen, wenn Finger und Hände in die Häckselorgane geraten. Für ältere Feldhäcksler werden von den Herstellern Claas und Krone Nachrüstlösungen für eine höhere Sicherheit angeboten. Versicherten der LBG, die ihren Feldhäcksler von den genannten Herstellern nachrüsten lassen, zahlt die LBG 500 Euro Unterstützung.

Der Antrag kann formlos gestellt werden, bevorzugt per E-Mail an 402_zid_pf@svlfg.de oder alternativ per Fax an 0561 785-219068 sowie per Post an SVLFG, Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel. Neben einer Kopie der Werkstattrechnung benötigt die LBG Adresse, Aktenzeichen und Bankverbindung.

Darüber hinaus beraten die regional zuständigen Aufsichtspersonen der LBG. Diese sind im Internet zu finden unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention
Die LBG weist außerdem auf Folgendes hin:

- Alle Beteiligten der Häckselkette sind über die möglichen Gefahren am Feldhäcksler zu informieren.
- Die Häckselorgane (Messertrommel und Wurfbeschleuniger) sowie der Motor sind vor der Störungsbeseitigung abzustellen.
- Bevor die Störung beseitigt wird, ist der Stillstand aller Aggregate abzuwarten (Häckseltrommel und Wurfbeschleuniger laufen bis zu zwei Minuten nach).
- Es ist nach der Betriebsanleitung vorzugehen.
- Bei Arbeiten an scharfen Kanten sind Lederhandschuhe zu tragen.
- Schutzvorrichtungen und Abdeckungen sind nach der Entstörung wieder anzubringen.
- Nach Herstellerangaben ist der Vorgang des „Freiblasens“ nicht notwendig.
- Neue Häcksler sollten nur mit automatischer Abbremsung oder vergleichbaren Sicherheitseinrichtungen gekauft werden, Bestandsmaschinen ohne automatische Abbremsung sollten entsprechend nachgerüstet werden.

Höhere Renten in der „Grünen Branche“

Auch für die Rentenbezieher der Landwirtschaftlichen Alterskasse und Berufsgenossenschaft gibt es ab dem 1. Juli 2020 mehr Geld. Die Renten erhöhen sich um 3,45 Prozent (West) bzw. 4,20 Prozent (Ost).

Der in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) zu berücksichtigende allgemeine Rentenwert wird von gegenwärtig 15,26 Euro auf 15,79 Euro (West) bzw. von 14,70 Euro auf 15,32 Euro (Ost) angehoben. Die durchschnittliche monatliche Regelaltersrente in der AdL erhöht sich dadurch von aktuell 502,56 Euro auf 520,01 Euro.

Der aktuelle Rentenwert (West) in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) erhöht sich zum 1. Juli 2020 von 33,05 Euro auf 34,19 Euro. Hierdurch ergibt sich in der GRV ein sogenanntes Sicherungsniveau vor Steuern von 48,21 Prozent. Damit wird das gesetzlich vorgegebene Mindestsicherungsniveau von 48 Prozent eingehalten. Der aktuelle Rentenwert (Ost) in der GRV steigt auf 97,2 Prozent des aktuellen Rentenwerts West und beträgt 33,23 Euro (bisher 31,89 Euro).

Alle Rentenbezieher werden im Juni durch die SVLFG schriftlich über die jeweilige Höhe ihrer Rentenanpassung informiert.

Lebenshilfe Miltenberg e.V.



Unterstützung in der Corona-Krise für Menschen mit Behinderungen im Häuslichen Bereich

Der Familienentlastende Dienst der Lebenshilfe kann für Menschen mit Behinderungen unter besonderen Vorsichtsmaßnahmen weiterhin tätig sein.

Folgende Hilfen werden angeboten:

- Erledigung von Einkäufen und Unterstützung bei Behörden- und Botengängen
- Begleitung bei Spaziergängen in der Natur
- Besuch von hilfsbedürftigen Menschen
- Begleitung zu Arzt- u. Therapiebesuchen

Die Helfer sind mit Mund-Nasen-Schutz ausgestattet, auf die Abstandsregeln und Hygiene wird geachtet. Um die Zahl der Sozialkontakte zu reduzieren, vermitteln wir einen Helfer pro Familie.

Wenn Sie Unterstützung durch den Familienentlastenden Dienst benötigen, nehmen Sie Kontakt auf!

Lebenshilfe Miltenberg e.V.

Familienentlastender Dienst

Marienstraße 21, 63820 Elsenfeld,
Tel. 0151-58152054 oder 0176-44582823
offene-hilfen@lebenshilfe-miltenberg.de

Vorlesungsreihe an der TH Aschaffenburg



Künstliche Intelligenz aus verschiedenen Blickwinkeln

Das Kompetenzzentrum Künstliche Intelligenz an der Technischen Hochschule Aschaffenburg lädt die interessierte Öffentlichkeit, Vertreter der Industrie und Wissenschaften zu einer **Ringvorlesung** ein. In den kommenden Wochen werden in zehn spannenden und allgemein verständlichen Vorträgen unterschiedliche Aspekte der Automatisierung intelligenten Verhaltens beleuchtet.

Die Vorlesungsreihe beginnt am **27.4.2020** und findet dann **bis Juni 2020** immer **montags, 16:00 – 17:30 Uhr**, in einem virtuellen Raum als Videokonferenz statt. Auch der Besuch einzelner Veranstaltungen ist möglich.

Um Anmeldung wird gebeten. Aufgrund der technischen Rahmenbedingungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Weitere Informationen zur Ringvorlesung, zum Programm und zur Anmeldung unter: www.th-ab.de/kompetenzzentrum-ki.

Berufsausbildung



„Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent / Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin, Fachrichtung Informationsverarbeitung“

Die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten ist eine öffentliche Schule des Landkreises Miltenberg und bildet seit mehr als 30 Jahren junge Leute für das Berufsleben aus.

Der Abschluss „Kaufmännischer Assistent/ Kaufmännische Assistentin“ ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet. Er soll zur direkten Arbeitsaufnahme im kaufmännischen Bereich von Unternehmen führen und ist auch die Berechtigung zur Aufnahme in die BOS (Berufsoberschule).

Der Schwerpunkt der Ausbildung ist die Informationsverarbeitung und hier insbesondere der Umgang mit Standardprogrammen des Office-Bereiches einschließlich Datenbank. Die IT-Technologie ist jedoch nur modernes Hilfsmittel zur Lösung kaufmännischer Fragestellungen.

So sind neben den Grundlagen in diesem Bereich auch die kaufmännischen Inhalte wie Rechnungswesen und Betriebswirtschaftslehre prüfungsrelevante Inhalte der Ausbildung.

Abschluss der Ausbildung ist eine staatliche Prüfung in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, IT- Anwendungen, IT-Systeme,

Gutscheine, die helfen

Die Corona-Krise bedroht Menschen in allen Branchen. Nicht nur große Firmen, auch Kleinunternehmen und Freiberufler sind betroffen.

Das Gutscheineportal der Sparkassen bietet Unternehmen die Möglichkeit, Gutscheine schnell und unbürokratisch online zu verkaufen. Unternehmen können diese Dienstleistung einfach und kostenlos nutzen und Verbraucher können durch den Kauf der Gutscheine den kleinen Betrieben in der Region helfen.

Weitere Infos unter:
<https://helfen.gemeinsamdadurch.de>.



Rechnungswesen, Finanzierung, Controlling und Beschaffung, Produktion sowie Absatz.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Bildungsabschluss.

Aufgrund der momentanen Situation schicken Sie bitte Bewerbungen und Anfragen für das Schuljahr 2020/21 an die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder an die Mailadresse info@bs-mil-obb.de. Wir beraten und informieren Sie dann gerne telefonisch weiter.

Zusätzliche Informationen sind unter www.bs-mil-obb.de zu finden.

Alexander Eckert, OStD, Schulleiter

Jugendwerk der AWO sucht Freizeitteamer*innen für die Sommerferien

Die Corona-Krise bringt gerade für alle Einschnitte und große Ungewissheit mit sich. So auch für uns als Freizeitanbieter. Es kann gerade niemand klare Aussagen treffen, ob im Sommer das Reisen und die Zusammenkunft von Personengruppen wieder erlaubt sein werden. Dennoch hält das Jugendwerk der AWO an der Vorbereitung seiner Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche fest, um ihnen dann hoffentlich schöne Sommerferien und ein wenig Abwechslung bereiten zu können.

Deshalb suchen wir ehrenamtliche Freizeitteamer*innen! Alle jungen Menschen zwischen 16 und 30 Jahren, die Lust haben in einem bunten Team von kreativen Köpfen Kindern und Jugendlichen unvergessliche Ferien zu bieten, können sich melden über info@awo-jw.de oder 0931-299 38 264.

„SPRUCH DER WOCHE“

„Das Leben ist ein Abenteuer, keine Pauschalreise.“ (Eckhart Tolle)

BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen **25./26. April 2020**
Frau Elke Bittner, Bahnhofstr. 43, 63834 Sulzbach a.M., Tel. 06028/5300

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages **25./26. April 2020**
Frau Susanne Huber, Schopfäcker 5, 63937 Weilbach OT Weckbach, Tel. 09373/204001

Apotheken:

- von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages
- Samstag, 25. April 2020**
Markt-Apotheke, Fährstraße 2, 63839 Kleinwallstadt, Tel. 06022/21225
- Sonntag, 26. April 2020**
Elsava-Apotheke, Erlenbacher Str. 16, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/9100
- Montag, 27. April 2020**
Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6, 63820 Elsenfeld, Tel. 06022/8960
- Dienstag, 28. April 2020**
Markt-Apotheke, Hauptstr. 71, 63933 Mönchberg, Tel. 09374/99927 und Sebastian-Apotheke, Balduinistr. 4, 63762 Großosth.-Wenigumstadt, Tel. 06026/4883
- Mittwoch, 29. April 2020**
Turm-Apotheke, Hauptstr. 19, 63868 Großwallstadt, Tel. 06022/22744
- Donnerstag, 30. April 2020**
Apotheke am Markt, Breite Str. 6, 63762 Großostheim, Tel. 06026/4915
- Freitag, 01. Mai 2020**
Linden-Apotheke, Lindenstr. 29, 63906 Erlenbach, Tel. 09372/8228

TAGESPFLEGE SONNENBLUMENGRUPPE

Die Tagespflege Sonnenblume fällt bis auf Weiteres aufgrund des Corona-Virus aus. Änderungen bzw. wann es wieder weitergeht wird im Amtsblatt veröffentlicht.



Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41,
Tel. 06028/1589

kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140,
Tel. 06028/1552

kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207

kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3,
Tel. 06028/9930906

info@kinderkrippe-hosenmatz.de

Evang. Kindergarten "Villa Kunterbunt"

Am Rücker Berg 1, 63839 Kleinwallstadt-
Hofstetten, Telefon: 06022.25102, E-Mail:
kiga.kunterbunt.hofstetten@elkb.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes



Zunächst müssen wir leider darauf hinweisen, dass das gemeinsam mit der Pfarrgemeinde geplante Sommerfest am 17. Mai nicht stattfinden wird.

Des Weiteren möchten wir darüber informieren, dass aufgrund der derzeitigen Ungewissheit, wann die Kindertagesstätten wieder für alle Kinder ihre Türen öffnen dürfen, die Vorstandschaft und das Team gemeinsam beschlossen haben, dass im August keine Schließtage stattfinden werden. **Das bedeutet, dass das FantasieReich für Kinder bis zum 23.12.2020 durchgängig geöffnet bleibt.** (Mit Ausnahme der 2 Konzeptionstage)

Hiermit bieten wir unseren Kindern und Eltern die Möglichkeit zur Entlastung im August, da wir davon ausgehen, dass auch unsere Eltern ihren Urlaub in der jetzigen Zeit schon z. T. aufbrauchen mussten.

Wir hoffen, dass wir in dieser herausfordernden Zeit mit dieser Planung ein wenig Handlungsspielraum geben können und danken weiterhin für das entgegengebrachte Verständnis und die Geduld. Hoffnungsfrohe Grüße aus dem FantasieReich senden Träger- und KitaTeam

Kindergarten Leidersbach Trägerverein St. Johannes

Zur Jahreshauptversammlung des Kindergartenvereins St. Johannes e.V. lädt die Vorstandschaft ganz herzlich ein. Die Sitzung findet am Montag, den 11.05.2020 um 20Uhr statt. Aufgrund des aktuellen Versammlungsverbotes ist die Sitzung auf die Vorstandsmitglieder beschränkt. Für alle interessierten Vereinsmitglieder besteht die Möglichkeit online unter folgendem Link an der Versammlung teilzunehmen. <https://meet.jit.si/Kindergarten-Vorstandschaft>

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Anwesenheit
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des 1. Vorsitzenden

5. Bericht der Kigaleitung
 6. Bericht des Kassiers
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Wahl eines Beisitzers
 9. Wünsche und Anträge
- Für Eure zahlreiche Teilnahme bedankt sich im Voraus die Vorstandschaft.

Kindergarten St. Laurentius Roßbach e.V.

Unendlich traurig, aber wahr...

Es gibt kein Kindergartenfest in diesem Jahr!

Aufgrund der aktuellen Situation sind wir leider gezwungen, unser geplantes Sommerfest am 17.05.20 abzusagen.

Wir bitten um Verständnis und freuen uns umso mehr aufs nächste Jahr.

Bleibt alle gesund! #wirbleibenzuhause
Es grüßen die Vorstandschaft, das KiGa- Team und der Elternbeirat.



Kindergarten St. Barbara Ebersbach

Aufgrund der aktuellen Situation wird das diesjährige Fest zur Maibaumaufstellung, das der Kindergarten St. Barbara ausrichten sollte, leider nicht stattfinden.

Wir wünschen allen viel Kraft und Geduld in dieser schwierigen Zeit!

Bleibt gesund!
Elternbeirat, Vorstand und Kiga-Team

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31,
Tel. 06028/7431

GEMEINDEBÜCHEREI

Liebe Leser unserer Bücherei, aufgrund der aktuellen Situation ist die Bücherei geschlossen. Bereits ausgeliehene Medien werden wir selbstverständlich automatisch verlängern. Wir wünschen Euch allen alles Gute – bleibt gesund.
Eurer Büchereiteam

JUGEND-NEWS

Der Jugendtreff ist bis auf Weiteres geschlossen.

TAGESPFLEGE SONNENBLUMENGRUPPE

Die Tagespflege Sonnenblume fällt bis auf weiteres aufgrund des Corona-Virus aus. Änderungen bzw. wann es wieder weitergeht wird im Amtsblatt veröffentlicht.

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
2. Bürgermeister und Seniorenkoordinator	
Matthias Wolf	06028 / 6141
3. Bürgermeister und Jugendbeauftragter	
Ernst Schulten	06021 / 5838-413
Familienbeauftragter	
Andreas Opolka	0160 / 8868008
Umweltbeauftragter	
Andreas Streck	06092 / 995344
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830
Notruf Polizei	110
Polizeiinspektion Obernburg	06022 / 6290
Rufnummern der Ärzte in Leidersbach	
Allgemeinärzte	
Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250
Zahnarzt	
Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, Zahnarzt	06028/5533
Seniorenkreise – Ansprechpartner Ebersbach:	
Margarete Borst	06028 / 1722
Ulrike Hagen	06028 / 7245
Leidersbach:	
Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Heffer	06028 / 4564
Roßbach/Volkersbrunn:	
Edeltrud Bohlender	06092 / 7344
Nachbarschaftshilfe:	
Mobil-Nr.	0151/53718910
oder	
Kroth Lydia	06028 / 6315
Lischke Roswitha	06028 / 6538
Burkholz Heidelinde	06028 / 120555
Strom:	
bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366
Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebsstelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355
Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernburg	06022 / 6181-0
Beerdigungsinstitut Wegmann	06021 / 23424
Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
www.seniorenberatung-mil.de	
www.bd-untermain.de	
Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent, rund um die Uhr	0800 / 111 0111 oder 088 / 111 0222